

da die freien Bauern gegen regelmässige Bezahlung des Grafenschatzes der Reichsheerfahrt enthoben waren; auch die Städte stellten kraft staatsrechtlicher Verpflichtung jede das ihr jeweils auferlegte Kontingent. Seit Heinrich IV. hörte man auf, den Proviant für die Menschen (jeder Vasall auf 6 Wochen) mitzuschleppen, und begann zu requirieren. Einquartierung war selten. Den Fürsten wurde seit dem XIII. Jahrhundert von Reichswegen eine Geldbeihilfe bezahlt. Der König hatte bis zum XII. Jahrhundert unbeschränktes Aufgebotsrecht und unbeschränkte Verfügung über das Reichsheer; er war berechtigt, im einzelnen Fall (gegen eine Heersteuer) von der Heerfolge zu entbinden. Kraft besonderer Privilegien waren einige Reichsfürsten nur zur Teilnahme an bestimmten Heereszügen verpflichtet, z. B. die Markgrafen. Neben den Lehnsmanen und den an Zahl geringen freien Allodbesitzern gab es im Reichsheer seit Friedrich I. auch zahlreiche Soldritter, namentlich aber Soldschützen (soldarii, brabantones).

Zur unmittelbaren Landesverteidigung auf erhobenes „Landgeschrei“ war jeder, der fähig war, eine Waffe zu führen, verpflichtet.

§ 45. Die agrarischen Verhältnisse. Die Stände.

Die agrarischen Verhältnisse. Der Ueberschuss der ländlichen Bevölkerung fand ein Unterkommen durch die „innere Kolonisation“ (Ausbau von Stücken der Allmend, vor allem aber Rodung des Waldes, die in den Jahrhunderten X—XIII überwiegend unter Leitung der grossen Grundherrschaften erfolgte, vgl. Ortsnamen auf — rode — reut — rat — brand — schwend — hau — schneid — hagen), durch die Kolonisation des Ostens und den Abfluss in die Städte. Nachdem diese Möglichkeiten, anderswo eine befriedigende Existenz zu gründen, spätestens im Lauf des XIV. Jahrhunderts, aufgehört hatten, verengerte sich der Nahrungsspielraum auf dem Lande. Die im Westen im XII. Jahrhundert durchgedrungene Erbteilung hatte so immer grössere Zersplitterung der alten Hufe zur Folge, die in den wirtschaftlich entwickeltesten Gegenden am frühesten eintrat. Die schlimmen Folgen der aufkommenden Kleinwirtschaft konnte die sich entwickelnde Gartenkultur (Wiesen-, Obst-, Weinbau u. a.) keineswegs vollständig ausgleichen. Die Zahl der freien Bauern war, wie schon in der Karolingerzeit und aus denselben Ursachen, geschmolzen. Viele freie Bauern hatten ihren Grundbesitz benachbarten Grundherrschaften (insbesondere Kirchen und Klöstern) übertragen, um ihn gegen Leistung von „Zins“ und Arbeit zur Nutzniessung zurückzuerhalten, d. h. sie wurden „Grundholden“; später erlangten